Zeitschrift: Kinema

**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

**Band:** 4 (1914)

**Heft:** 39

Rubrik: [Impressum]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

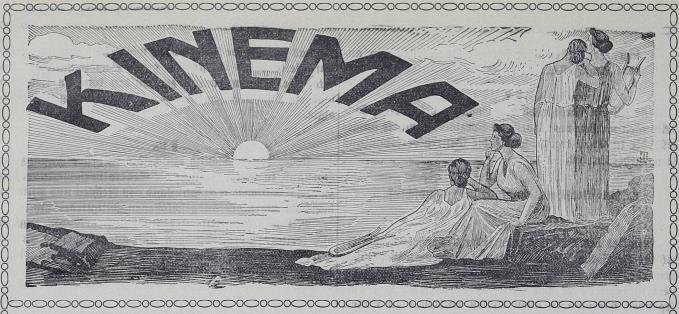
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

🗫 🗫 📨 🗠 Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique 🖘 🖘 🗫 🖘

Druck und Verlag:

Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich

Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.— Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile 30 Rp. Wiederholungen billiger la ligne — 30 Cent.

00000000000

Annoncen-Regie: KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülach Nr. 14

## Statuten-Entwurf

für den

### Berein der Unternehmer im tinematogr. Gewerbe der Schweiz

Berein Schweizerischer Kinematographen-Befiker.

000

1. Bestand, Titel, Daner, jurist. Form und Sig des Bereins.

§ 1.

Die die vorsiegenden Statuten anerkennenden Intersessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz bils den eine berufliche Interessenverbindung von unbestimmster Dauer, die den Titel

# Intereffenten=Berband im finematographischen Gewerbe der Schweiz

führt und nach Art. 716 des S. D.=R. als Berein (event. nach Art. 59 des Z.=G.=B. als Genoffenschaft) ins Handelsregi= ster eingetragen ist und deren Sitz sich in Zürich befindet.

2. Zwed und Tätigfeit des Bereins.

§ 2.

Zweck des Vereins ist vorerst, die gemeinsamen Insteressen der im kinematographischen Gewerbe tätigen, selbständigen Unternehmer zu wahren und den einzelnen Mits

gliedern allen möglichen Beistand zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Existenz und zur Verteidigung ihrer Nechte Dritten gegenüber zu leisten, soweit dies mit der Wahrung der gemeinsamen Verufsinteressen vereindar ist.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a) Zusammenschluß aller im Gewerbe selbständig tätigen Unternehmer.
- b) Auftlärung der Mitglieder über ihre Bernfsinteressen an Bersammlungen und durch das bereits bestehende Bereinsorgan "Kinema".
- c) Gewährung von Gratis-Austunft und Rechtsbeis stand für alle das Gewerbe betreffenden Fragen und Streitfälle. Intervention bei Behörden und in der Deffentlichkeit, so oft wichtige Juteressen der Mitsglieder auf dem Spiele stehen. Solche Vorfälle sind, soweit es Juteresse für die Allgemeinheit hat, im "Kinema" zu veröffentlichen.
- d) Schaffung von Versicherungs- und Unterstützungseinrichtungen gegen Krankheit, Feuerschaden, Tod oder Juvalidität eventuell gegen wirtschaftliche Schäden.
- e) Schaffung von einheitlichen Tarifen für die Besucher, von Kollektivabmachungen mit Filmverleihern, Lokalmietern, Druckereien usw.
- f) Aufstellung einheitlicher Normen für die Lohn= und Arbeitsbedingungen der Angestellten, Operateure, Musiker, Portiers usw.
- g) Pflege ständiger guter Beziehungen mit Personen und Bereinen, die sich mit der Bervollkommunng und Entwicklung der Kinematographie befassen.
- h) Beseitigung von Mißständen aller Art, wie das Gewerbe mißfreditierende Reklamen, Aufstellung von